

## **GEMEINDE NEUNKIRCHEN**

### **Änderung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Hofgut Umpfenbach“ im Bezug auf die Festsetzungen für Einfriedungen**

#### **Öffentliche Auflage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-**

Der Gemeinderat Neunkirchen hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der ersten Behördenbeteiligung in seiner Sitzung am 24.02.2022 beschlussmäßig behandelt und für die öffentliche Auflage gebilligt.

Diese Auslegung findet in der Zeit vom

**06.04.2022 bis 06.05.2022**

statt.

Sämtliche Unterlagen liegen in diesem Zeitraum in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Rathaus Bürgstadt, Zimmer Nr.2 (Frau Groh) zur Einsichtnahme aus und können auf der Homepage der Gemeinde Neunkirchen eingesehen werden. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neunkirchen, 14.03.2022

gez. Seitz

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

1. Bürgermeister